

Ihre persönlichen Ansprechpartner:



Alexander Rappl

Rechtsanwalt

alexander.rappl@mtg-group.de

Kelheim

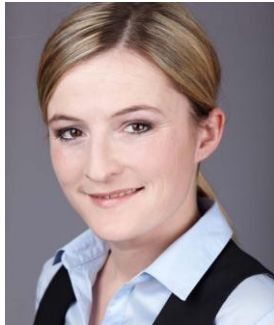
Tel.: 09441 2970 50
Fax: 09441 2970 20

Regensburg

Tel.: 0941 208645 50
Fax: 0941 208645 20

Riedenburg

Tel.: 09442 9195 0
Fax: 09442 9195 20



Melanie Lienerth

Rechtsanwalts-
fachangestellte

melanie.lienerth@mtg-group.de

Ingolstadt

Tel.: 0841 96508 50
Fax: 0841 96508 11

Straubing

Tel.: 09421 8381 0
Fax: 09421 8381 22

Hemau

Tel.: 09491 9020 76
Fax: 09491 9020 49

Sollten Sie Interesse an unseren weiteren umfangreichen Leistungen unserer Rechtsanwälte haben, so finden Sie Informationen hierzu auf unserer Homepage unter

www.mtg-group.de



Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und
Rechtsberatung aus einer Hand.

Kontaktieren Sie uns!
Wir beraten Sie gerne!

**Dr. Reuthlinger & Breig und Partner
GdBR**

93309 Kelheim
Ludwigstraße 4

85053 Ingolstadt
Manchinger Straße 132

93051 Regensburg
Merianweg 3a

94315 Straubing
Stadtgraben 32

93339 Riedenburg
Marktplatz 8a

93155 Hemau
Josef-Binner-Str. 5

Forderungsbeitreibung Zwangsvollstreckung



„Unsere Mahnung von heute,
ist Ihr Geld von morgen!“

Sicherheit und Liquidität
durch professionelles Handeln



Angangslage

In Zeiten nachlassender Zahlungsmoral und zunehmenden Firmeninsolvenzen gewinnt die effektive und schnelle Beitreibung und Durchsetzung ausstehender Forderungen immer mehr an Bedeutung.

Problemstellung

Viele Gläubiger befürchten, dass die Verfolgung von offenen Forderungen und deren Durchsetzung im Wege der Zwangsvollstreckung hohe Kosten verursachen.

Deshalb bieten wir unseren Mandanten für die gesamte Inkassotätigkeit (Mahn-/Zwangsvollstreckungsverfahren) ein Pauschalhonorar an, wenn sich herausstellt, dass die Forderung nicht erfolgreich beigetrieben werden kann (z. B. wegen Vermögenslosigkeit oder Insolvenz des Schuldners).

Unser Vorgehen

Wir verfügen in unserer Kanzlei über eine separate Mahn- und Zwangsvollstreckungsabteilung, die von der ersten Rechtsanwaltsmahnung bis zum Abschluss des Zwangsvollstreckungsverfahrens Ihre Forderungsangelegenheiten schnell bearbeitet und Ihre Forderungen effektiv durchsetzt.

- Schicken Sie uns einfach Ihre offenen Rechnungen und evtl. Mahnungen per Post, Fax oder e-mail.
- Unser Vorgehen ist speziell und individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.
- Durch das know-how unserer Inkassospezialisten ist gewährleistet, dass das gesamte Verfahren in der Hand eines Bearbeiters liegt.
- Während der gesamten Dauer des Verfahrens wird Ihre Forderungssache stets durch einen Rechtsanwalt persönlich betreut.

Kosten

- Die Kosten unserer Inanspruchnahme muss grundsätzlich der Schuldner tragen, so dass Ihnen letztendlich keine Kosten entstehen. Dies setzt jedoch eine erfolgreiche Forderungsbeitreibung gegenüber dem Schuldner voraus.
- Bei erfolglosem Verlauf des Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahrens rechnen wir unsere Tätigkeiten nicht nach der höheren gesetzlichen Anwaltsvergütung gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ab. In diesem Fall können wir Ihnen ein

zu Ihren Gunsten individuell abgeprochenes

Pauschalhonorar

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer sowie evtl. anfallender Auslagen anbieten.

- **Über die Kosten bei einer evtl. Überleitung in ein Streitiges Zivilverfahren vor dem zuständigen Gericht informieren wir Sie gerne einzelfallbezogen!**

Wir rechnen nicht nach RVG ab:

Musterberechnungen Mahn-/Zwangsvollstreckungsverfahren gemäß RVG

Streitwert: 500,00	
Gerichtliches Mahnverfahren, netto	€ 81,00
3 Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, netto	€ 63,00
Summe Rechtsanwaltsgebühren, netto	€ 144,00

Streitwert: 1.500,00	
Gerichtliches Mahnverfahren, netto	€ 177,50
3 Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, netto	€ 133,56
Summe Rechtsanwaltsgebühren, netto	€ 311,06

Streitwert: 5.000,00	
Gerichtliches Mahnverfahren, netto	€ 471,50
3 Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, netto	€ 254,52
Summe Rechtsanwaltsgebühren, netto	€ 726,02

*jeweils zzgl. anfallender Gerichtskosten und Auslagen

Ihr persönlicher Ansprechpartner steht Ihnen stets für Rückfragen zur Verfügung!



Ihre Vorteile

- Schnelle und effektive Beitreibung ausstehender Forderungen aus einer Hand
- Sicherung Ihrer Unternehmensliquidität und somit des Kapitals
- Geringes Kostenrisiko Ihrerseits aufgrund Honorarpauschale